

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3

Per E-Mail: BK3-Postfach@BNetzA.de

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

**Monitoring Vectoring-Liste, hier: Stellungnahme des BUGLAS
im Anschluss an den Workshop vom 11.03.2015**

26.03.2015

Sehr geehrter Herr Wilmsmann, sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir zum bisherigen Beratungsverlauf und den nun vorliegenden Lösungsvorschlägen der Beschlusskammer zur Veröffentlichung der Ausbauplanungen aus der sogenannten öffentlichen sowie der nicht-öffentlichen Liste im Sinne der Förderung des Breitbandausbaus Stellung.

Grundsätzlich möchten wir voranschicken, dass wir im Sinne einer bedarfsorientierten und sachgerechten Breitbandförderung und im Interesse einer größeren Transparenz für die ausbauenden Unternehmen das hier angestrebte Projekt maßgeblich unterstützen und insofern von unserer Seite eine maximale Kompromissbereitschaft signalisieren möchten.

Wir begrüßen daher auch ausdrücklich, dass die Bundesnetzagentur unkonventionelle Lösungsvorschläge und ein Maximum an Know-How und Eigenleistung jenseits der ihr per Gesetz auferlegten Verpflichtungen anbietet.

Maßstab für alle zu diskutierenden Lösungen sollte sein, dass sämtliche Marktteilnehmer unter gleichlautenden Bedingungen beteiligt sind.

Der BUGLAS und seine Mitgliedsunternehmen begrüßen ausdrücklich die durch die Bundesnetzagentur derzeit durchgeführte Evaluierung der Vectoring-Liste hinsichtlich der Ablehnungsquoten und der Quoten der erfolgreich bzw. nicht erfolgreich durchgeführten Nachweisverfahren.

1.) **Bewertung der Optionen zur Veröffentlichung von Angaben aus dem „öffentlichen“ Teil der Vectoring-Liste:**

Die Mitgliedsunternehmen des BUGLAS sind grundsätzlich mit der Realisierung aller Optionen einverstanden. Da es aber darauf ankommt, einen branchenweiten Konsens zu finden, scheidet aufgrund der Ablehnung der Telekom Option 3 aus. Insoweit befürworten wir eine Veröffentlichung auf der Basis der Optionen 1 und 2. Es bleibt allerdings zunächst abzuwarten, ob Option 2 nach Beendigung der Recherchen der Bundesnetzagentur unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwandes noch in Betracht kommt. Insoweit steht eine abschließende Bewertung diesbezüglich noch aus.

Hinsichtlich der Frage der Zugriffsberechtigung halten wir den Vorschlag des Länderarbeitskreises, Listenvorschläge für die jeweils Zugriffsberechtigten zu erstellen, für zielführend und ausreichend. Darüber hinaus sollten selbstverständlich die TAL-Vertragspartner berechtigt sein.

Der BUGLAS befürwortet die Übersendung aller Daten durch die Telekom, sowohl ihrer eigenen als auch derjenigen der Wettbewerber aus dem nicht-öffentlichen Teil der Liste an eine neutrale Stelle. Dies kann die Bundesnetzagentur oder eine andere neutrale Einrichtung, wie z.B. der TÜV Rheinland, sein. Da die Telekom sämtliche Datensätze problemlos weiterleiten und einem Dritten zugänglich machen kann, stellt dieses Vorgehen die einfachste, preiswerteste und schnellste Lösung dar. Sofern sich die Wettbewerber mit diesem Vorgehen, wie beim Workshop bereits erkennbar, einverstanden erklären, sind die seitens der Telekom geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken aus unserer Sicht aus dem Wege geräumt.

Wir bieten ausdrücklich an, die Einverständniserklärungen der in unserem Verband organisierten Unternehmen, die die TAL-Änderungsvereinbarung unterzeichnet haben, beizeiten zu aggregieren und an die Bundesnetzagentur weiter zu leiten und bitten insoweit um einen Hinweis und einen konkreten Formulierungsvorschlag durch die Beschlusskammer.

2.) **Bewertung der Optionen zur Veröffentlichung von Angaben aus dem „nicht-öffentlichen“ Teil der Vectoring-Liste:**

Die Mitgliedsunternehmen des BUGLAS sprechen sich hinsichtlich der Angaben aus dem nicht-öffentlichen Teil der Vectoring-Liste grundsätzlich auch für eine Veröffentlichung aus. Zunächst müssen auch hier alle Marktteilnehmer am Verfahren teilnehmen.

Darüber hinaus muss die Veröffentlichung allerdings restriktiveren Voraussetzungen unterliegen. So ist es unabdingbar, dass die Angaben in anonymisierter Form einsehbar sind. Hierbei sollen die Daten auf Ortsnetzkennzahl-Ebene mit maximal drei Stellen hinter der Null konkretisiert werden (z.B.: 0228; 0221 usw.). Der BUGLAS und seine Mitgliedsunternehmen erklären sich damit einverstanden, dass die Telekom - wie bereits oben beschrieben - neben ihren eigenen Daten auch die Daten der Wettbewerbsunternehmen an die Bundesnetzagentur oder eine andere neutrale Stelle weiter gibt.

Der Kreis der Zugriffsberechtigten sollte demjenigen entsprechen, der auch Zugriff auf den öffentlichen Teil hat und nach ebendiesen Parametern definiert werden.

Die Veröffentlichung in einem der drei von der Bundesnetzagentur vorgestellten Modelle (geschlossene Benutzergruppe oder im Rahmen des Infrastrukturatlas separat oder im Kartenteil) ist unter den vorab beschriebenen Bedingungen aus Sicht des BUGLAS vertretbar.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für den weiteren Abstimmungsprozess selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Astrid Braken
Justitiarin